

## **Stadionordnung**

Alle Nutzer und Besucher sind verpflichtet, sich diszipliniert zu verhalten. Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind sachgerecht zu nutzen und im ordnungsmäßigen Zustand zu verlassen.

1. Den Weisungen der Ordner ist Folge zu leisten
2. Fahrzeuge jeglicher Art sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen.
3. Die Sportanlagen sind nur über ausgewiesene Zugänge zu betreten und zu verlassen
4. Hunde mitzuführen ist bei Sportveranstaltungen und Trainingsbetrieb nicht erlaubt
5. Unter Alkoholeinwirkung stehende Personen erhalten keinen Zutritt
6. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken, pyrotechnischen Erzeugnissen und Gegenständen die zum Schlagen oder Werfen geeignet sind, ist verboten
7. Diskriminierende Beleidigungen sowie fremdenfeindliche und rassistische Äußerungen sind untersagt .
8. Das Werfen von Gegenständen aller Art ist verboten
9. Bei Spielen im Kinder- und Nachwuchsbereich ist das Rauchen am Spielfeldrand nicht gestattet
10. Das Anbringen von Fahnen oder Transparenten ist nur in Absprache mit dem Ordnerdienst möglich.
11. Verstöße gegen diese Ordnung im Volksparkstadion können mit Stadionverbot oder nach den gültigen Rechtsvorschriften geahndet werden. Für fahrlässige oder vorsätzliche Störungen haftet der Verursacher.

Gerhard Skupke  
Präsident

Carsten Lecke  
Vizepräsident

Dr. Daniel Tripke  
Vizepräsident

Neuruppin, den 01.08.2008